

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0828/2012

Auskunft erteilt:

Herr Grimm

Ruf:

492 66 00

E-Mail:

Grimm@stadt-muenster.de

Datum:

24.10.2012

Betrifft

Davertstraße K 39 - Bau eines gem. Geh- und Radweges als Bürgerradweg zwischen der Zufahrt Große Wittler und der Straße Zum Klosterholz (2. BA)
- Baubeschluss Straßenbau -

Beratungsfolge

15.11.2012 Bezirksvertretung Münster-Hiltrup
20.11.2012 Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

Anhörung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der geplante Bürgerradweg an der Davertstraße zwischen der Zufahrt Große Wittler und der Straße Zum Klosterholz wird auf der Grundlage der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Ausführungsplanung (Lageplan Nr. 10274, Blatt 1-4(4) vom 18.10.2012) neu gebaut.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Erstellung des Radweges werden vom Verein „Radweg Davertstraße“ getragen. Das Land NRW fördert die Maßnahme nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßen- und Radwegebaus zu 70 %. Der entsprechende Antrag ist von der Stadt gestellt und am 02.08.2012 von der Bezirksregierung bewilligt worden. Die Stadt unterstützt den Bau von Bürgerradwegen zusätzlich mit 60.000 €/km aus Stellplatzablösemitteln (vgl. Vorlage V/0125/2010). Aufgrund der avisierten Landesförderung wird dieser Beitrag voraussichtlich nicht vollständig erforderlich sein. Für diesen zweiten und letzten Bauabschnitt fallen daher voraussichtlich Kosten in Höhe von rund 100.000,00 € (ca. 1,8 km) an.

Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltplan für 2013 bei nachfolgender Produktgruppe wie folgt veranschlagt.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	4163	Bürgerradwege an Kreisstraßen			

Auszahlungen		2013	100.000	
Insgesamt:			100.000	

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahmen unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2013 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2013-2016 stehen.

Als Folgekosten fallen jährliche Unterhaltskosten von rund 4.000 € und für Abschreibungen rund 2.500 € pro Jahr an.

Begründung:

1. Voraussetzungen

Mit der Vorlage V/0940/2011 wurde der erste Bauabschnitt von der B-Plangrenze Nr. 416 bis zur Zufahrt Große Wittler am 17.01.2012 im Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen und am 19.01.2012 in der BV-Hiltrup beschlossen. Der Planungsbeschluss für den zweiten Bauabschnitt wurde mit der Vorlage V/0950/2011 am 02.02.2012 im Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft erfasst.

Der eigens für den Bau des Radweges gegründete Verein „Radweg Davertstraße“ übernimmt auch den Bau für den 2. Bauabschnitt. Mit dem 1. Bauabschnitt ist bereits begonnen worden.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Der etwa 1,8 km lange zweite Abschnitt wird auf der Westseite der Davertstraße mit einer Breite von 2,50 m in Asphalt fortgeführt. Seitlich grenzen Bankette in einer Breite von je 0,50 m an. Auf ca. 300 m verläuft der Radweg durch die Waldfläche des Naturschutzgebietes Davert (nördl. Davertstr. 258). Hier ist während der Bauphase besondere Obacht zu gewähren, da das anerkannte Biotop später in seiner Funktion nicht beschädigt werden darf. Im Bereich der Hausnummer Davertstr. 316 wird der Radweg, aufgrund mangelnden Grunderwerbs, auf ca. 75 m auf eine Breite von 1,20 m verengt.

Die Entwässerung des geplanten Geh- und Radweges erfolgt in die vorhandenen Straßenseitengräben.

Die zusätzliche versiegelte Fläche des gem. Geh- und Radweges stellt im Sinne des Landschaftsgesetzes einen Eingriff in den Naturhaushalt dar, der durch Maßnahmen des Naturschutzes zu kompensieren ist. Die Kompensation wird auf städtischen Flächen nördlich der Gaststätte Wittlerbaum (Heckenpflanzung) und an der Dyckburgstraße durchgeführt.

3. Ausschreibung und Bau

Die Ausschreibung und der Bau werden durch den Verein durchgeführt und vom Tiefbauamt begleitet. Nach Abnahme der Bauarbeiten wird der gem. Geh- und Radweg vom Tiefbauamt übernommen und unterhalten.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse

Es werden keine Beiträge Dritter erhoben. Die weitere Finanzierung obliegt dem Verein. Es ist für die Maßnahme ein Zuschussantrag bei der Bezirksregierung gestellt und bereits auch bewilligt worden. Die Aufwendungen des Vereins sind zu 70 % nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßen- und Radwegebaus zuwendungsfähig. Die Stadt wickelt das Zuwendungsverfahren ab und leitet die Mittel an den Verein weiter.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen

Für den Eingriff in die Waldfläche fordert der Landesbetrieb Wald und Holz einen Umwandlungsantrag. Dieser wird vom Amt für Grünflächen und Umweltschutz erstellt. Für die übrigen Bereiche wird die untere Landschaftsbehörde eine landschaftsrechtliche Genehmigung auf An-

trag erteilen. Für den Bau im Landschaftsschutzgebiet bzw. FFH-Gebiet ist eine landschaftsrechtliche Befreiung erforderlich. Der Antrag hierzu wird in Kürze vom Tiefbauamt gestellt.

6. Liegenschaftliche Regelungen

Die liegenschaftlichen Regelungen wurden durch den Verein in Zusammenarbeit mit der Stadt Münster abgewickelt.

i. V.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor